Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 61-72-53

Bad Münstereifel, den 09.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **199-XII**

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	06.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Bodendenkmal Nr. 6 „Alte Burg am Quecken“ in Bad Münstereifel
hier: Sachstand zur dauerhaften Sicherung und Amphibienschutz

Berichterstatter/in: Frau Haltenhof

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

StadtE	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Folgender (erfreulicher) Sachstand zum Bodendenkmal Nr. 6 kann mitgeteilt werden:

Bezogen auf das Bodendenkmal Nr. 6 „Alte Burg am Quecken“ hat es in den vergangenen Jahren diverse Beratungen und Beschlussfassungen gegeben. Es bestehen hier seit Jahren dauerhafte Problematiken, die die Erhaltung erschweren:
Hüttenbau durch Dritte, Steinerosionen und klimatische Einflüsse können nur bedingt kontrolliert werden.

Seit mehreren Jahren sind im städtischen Haushalt Mittel für die Sicherung und Sanierung des Bodendenkmals Nr. 6 angemeldet.

Trotz der im Haushalt eingestellten Mittel konnten dringend erforderliche bauliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahme bisher nicht umgesetzt werden. Gründe hierfür waren insbesondere nach der Flut auch dringlichere Prioritäten, die die Ressourcen der zuständigen Fachämter in der Verwaltung gebunden haben. Gleichzeitig treibt die Verwaltung der Druck nach größtmöglichem Amphibienschutz um, da in das Denkmal gefallene Amphibien und Kleinlebewesen mitunter nicht mehr aus dem Objekt herausklettern können und damit verenden.

Unabhängig von den umfassenden Wiederaufbaumaßnahmen hat die Verwaltung nun mit Nachdruck wieder die bauliche Sanierung des Objektes in Angriff genommen. Mehrere Vorschläge hierzu wurden in den vergangenen Jahren intern und mit dem LVR-Amt diskutiert, selbstverständlich auch inkl. der Betrachtung von möglichen Maßnahmen zum Artenschutz.

Ganz aktuell hat es nun gegen Ende des letzten Jahres einen Vor-Ort-Termin seitens der Unteren Denkmalbehörde mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege, unter Einbindung des städtischen Forstbetriebes und Bauhofes, gegeben, um die Möglichkeiten der Sicherung und Sanierung und die Herstellung des Artenschutzes noch einmal final zu evaluieren.

Klar wurde im Termin, dass nun kurzfristig eine Mauersanierung am Bodendenkmal vorzunehmen ist. Die vorhandenen Schäden dehnen sich aus, nicht zuletzt auch, weil bei einer früheren Sanierungsmaßnahme zu hartes Mörtelmaterial verwendet wurde. Hier soll nun zügig und zeitnah eine Mauersanierung beauftragt werden.

Zudem wurde auch noch einmal die Artenschutzproblematik angesprochen. Das LVR-Amt ziegte sich einer vollständigen Verfüllung des Bodendenkmals gegenüber grds. offen. Da jedoch das gesamte Grundstück um die bauliche Anlage selbst auch denkmalgeschützt ist, wäre diese auf herkömmliche Art, z. B. Sand-/Bodeneintrag mit Baumaschinen nicht möglich. Händisch lässt sich dies aufgrund der extremen Topographie ebenfalls kaum darstellen, so dass selbst die Idee zur Verfüllung mittels Hubschrauber angesprochen wurde. Unter wirtschaftlichen Aspekten wurde diese Idee aber auch wieder verworfen.
Die Abdeckung des Bodendenkmals (z. B. mit Plexiglas) kommt weder aus denkmalrechtlichen, naturschutzfachlichen noch sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten in Frage.

Insgesamt wurde im Termin folgendes Ergebnis zum weiteren Vorgehen festgehalten:
Für die bauliche Sanierung ist vorgesehen, die Bereiche des Bauwerks zu ertüchtigen, die großflächig ausgebrochen sind. Dafür werden u. a. die im Umfeld noch vorhandenen Mauersteine verwendet. Falsches Mörtelmaterial wird zuvor entfernt. Diese Maßnahme soll sich auch unter denkmalfachlichen Aspekten auf die tatsächlich zerstörten Flächen beschränken. Da die Topographie sehr ungünstig ist, müssen Baumaterialien alle händisch an den Einsatzort gebracht werden.

Für diese bauliche Sanierung wurden bereits Preisanfragen an drei in der denkmalgerechten Mauersanierung erfahrenen Fachfirmen angefragt. Im Ergebnis liegt ein Angebot vor. Ein Anbieter weiterer Anbieter hat mitgeteilt, dass aktuell keine personellen Kapazitäten im Betrieb vorhanden sind.

Aktuell liegt das vorliegende Angebot zur Benehmensherstellung beim LVR-Amt für Bodendenkmalpflege. Sobald dies erfolgt ist, wird der Auftrag erteilt.

Im Hinblick auf den Artenschutz wurden im Termin gemeinsam alternative und ggf. gleich geeignete Schutzmaßnahmen gegenüber einer vollständigen Verfüllung geprüft. Im Ergebnis soll das Bodendenkmal mit Gehölzen so „verstellt“ werden, dass diese Gehölzstruktur beispielsweise als Ausstiegshilfe für Feuersalamander genutzt werden kann. Hierzu wurde bereits im Nachgang zum Termin durch das städtische Forstamt ein geeigneter Unternehmer angefragt, um die voraussichtlichen Kosten hierfür zu ermitteln.

Zwischenzeitlich wurde aufgrund der anstehenden Laichwanderungen von Kröten und Feuersalamandern hat der Leiter des Forstbetriebes entscheiden, die Maßnahme losgelöst von der baulichen Sanierung vorzuziehen. Wie sich gezeigt hat, war diese Entscheidung lebensrettend wichtig:
Am 24.04.2026 wurden die Gehölze verstellt. Überraschenderweise wurden im Objekt bereits 12 Kröten und 25 (!) Feuersalamander lebend (siehe Anlage) gefunden, die durch die Arbeiter vor dem ziemlich sicheren Tod bewahrt werden konnten. Insofern war die Entscheidung, diese Maßnahme vorzuziehen, absolut richtig im Sinne des Artenschutzes. In ein paar Wochen, wenn ggf. das Gehölz ein wenige gesackt ist, wird noch einmal Holz nachgelegt. Über diese Hölzer wird es den Amphibien möglich sein, eigenständig aus dem Gemäuer zu klettern.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Mauersanierungsarbeiten sowie die Verstellung des Objektes mit Holz im unteren fünfstelligen Bereich liegen werden.

Sobald das Benehmen mit dem LVR-Amt hergestellt ist, wird der Auftrag für die bauliche Sanierung verwaltungsseitig erteilt.

Die Problematiken Hüttenbau und Steinerosionen, u. a. verursacht durch Privatpersonen und äußeren Einflüssen (u. a. Klima) kann von Seiten der Verwaltung nicht dauerhaft und nachhaltig abgestellt werden. Hier sei erwähnt, dass im Rahmen der Maßnahme durch den Forst wiederholt umfangreiche „Hüttenbauten“ entfernt wurden, die im Ortstermin Ende letzten Jahres nicht vorhanden waren.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:
Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Bodendenkmals zu beauftragen und zum Artenschutz regelmäßig und so, wie erforderlich, Gehölze in das Objekt einzubringen.